

**Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Wang
am 04.10.2023**

12. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Dobelfeld“ (Nr. 113), Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Im Rahmen der heutigen Sitzung wurden die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch), den Behörden und Träger der öffentlichen Belange beraten und abgewogen.

Das Planungsbüro Komplan aus Landshut hat bereits einen aktualisierten Entwurf erarbeitet.

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Dobelfeld“ (Nr. 113), erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.

Der Gemeinderat billigt den vorgelegten Planentwurf zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Dobelfeld“ (Nr. 113), in der Fassung vom 04.10.2023 und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.